

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/106/2013

Veränderung des Multiplikators bei der Ermittlung der Monatspauschale in der Tagespflege

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	07.03.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts, die Erhöhung des Multiplikators bei der Ermittlung der Monatspauschale in der Tagespflege von 4,0 auf 4,3. ab 01.07.2013.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der monatlichen Pauschale für die Betreuung in Tagespflege

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anwendung eines höheren Multiplikators bei der Ermittlung der Monatspauschale.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der Sitzung vom 29.04.2009 wurde im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss das Entgelt für eine qualifizierte Tagespflege pro Stunde und Kind auf 4,00 Euro festgelegt.

Aus diesem Beschluss ergab sich folgende Tabelle:

1	2	3	4
Buchungszeiten	Basispflegegeld	20 % Qualifizierungszuschlag	Entgelt für qualifizierte Tagespflege/Monat
Bis 2 Stunden	133,33 €	26,67 €	160,00 €
Bis 3 Stunden	200,00 €	40,00 €	240,00 €
Bis 4 Stunden	266,67 €	53,33 €	320,00 €
Bis 5 Stunden	333,33 €	66,67 €	400,00 €
Bis 6 Stunden	400,00 €	80,00 €	480,00 €
Bis 7 Stunden	466,67 €	93,33 €	560,00 €
Bis 8 Stunden	533,33 €	106,67 €	640,00 €
Bis 9 Stunden	600,00 €	120,00 €	720,00 €
Bis 10 Stunden	666,67 €	133,33 €	800,00 €

Die Monatspauschale (Spalte 4 der Tabelle) errechnet sich wie folgt:

Stunden x 5 Tage x 4,00 Euro x Wochen

z.B. 2 5 4,00 4 = 160,00 Euro

Der Multiplikator von 4 Wochen ist nicht zwingend vorgegeben. Er weicht von der tatsächlichen

Wochenanzahl im Monat ab, da ein Monat im Schnitt 4,3 Wochen hat. Die Handhabung der Jugendämter reicht von 4,0 bis zu 4,3, wobei mehrheitlich der Multiplikator 4,3 verwendet wird.

Der Stadtrat hat nun in seiner Sitzung vom 07.02.2013 für die Ausgaben in der Tagespflege einen jährlichen Betrag von 72.000,00 Euro zur Erhöhung des Multiplikators auf 4,3 in den Haushalt eingestellt.

Nach der Umsetzung ergibt sich folgende neue Tabelle:

1	2	3	4
Buchungszeiten	Basispflegegeld	20 % Qualifizierungszuschlag	Entgelt für qualifizierte Tagespflege/Monat
Bis 2 Stunden	143,33 €	28,67 €	172,00 €
Bis 3 Stunden	215,00 €	43,00 €	258,00 €
Bis 4 Stunden	286,67 €	57,33 €	344,00 €
Bis 5 Stunden	358,33 €	71,67 €	430,00 €
Bis 6 Stunden	430,00 €	86,00 €	516,00 €
Bis 7 Stunden	501,67 €	100,33 €	602,00 €
Bis 8 Stunden	573,33 €	114,67 €	688,00 €
Bis 9 Stunden	645,00 €	129,00 €	774,00 €
Bis 10 Stunden	716,67 €	143,33 €	860,00 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	72.000 €	bei Sachkonto: 533101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 im Budget auf 511090/36120051/533101
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 07.03.2013

Ergebnis/Beschluss:

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts, die Erhöhung des Multiplikators bei der Ermittlung der Monatspauschale in der Tagespflege von 4,0 auf 4,3. ab 01.07.2013.

mit 15 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang